

## Bestätigung Lebenspartnerschaft

<b>Arbeitgeber</b>	Vertrags-Nr.	Name	PLZ, Ort
<b>Versicherte Person</b>	Name	Vorname	Versichertennummer (AHV)
	Strasse, Nr.	PLZ, Ort	
	Geburtsdatum	Zivilstand	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
<b>LebenspartnerIn</b>	Name	Vorname	
	Versichertennummer (AHV)	Geburtsdatum	
<b>Adresse</b>	Strasse, Nr.	PLZ, Ort	
	Beginn der Lebensgemeinschaft		
<b>Hinweise Begünstigung</b>	Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass im Falle ihres Todes der/die LebenspartnerIn im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen begünstigt wird. Die Stiftung prüft erst im Todesfall, ob die reglementarischen Voraussetzungen für die Begünstigung erfüllt sind. Massgebend sind die im Zeitpunkt des Todes geltenden reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen.		
<b>Anspruchsbegründende Lebenspartnerschaft</b>	Eine anspruchsbegründende Lebenspartnerschaft besteht nur, wenn im Zeitpunkt des Todes: a) beide LebenspartnerInnen unverheiratet waren und nicht in eingetragener Partnerschaft (PartG) lebten; und b) beide LebenspartnerInnen nicht miteinander verwandt waren; und c) beide LebenspartnerInnen in den letzten 5 Jahren bis zum Tod der versicherten Person ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt haben; oder der/die hinterbliebene LebenspartnerIn von der versicherten Person in erheblichem Masse unterstützt worden ist; oder der/die hinterbliebene LebenspartnerIn für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss; und d) der/die hinterbliebene LebenspartnerIn keine Ehegattenrente oder eine Lebenspartnerrente von einer in- oder ausländischen Vorsorgeeinrichtung bezieht; und e) die versicherte Person zu Lebzeiten die Lebenspartnerschaft der Stiftung schriftlich gemeldet hat.		
<b>Meldung und Bestätigung</b>	Die versicherte Person meldet hiermit eine Lebenspartnerschaft mit dem/der oben aufgeführten LebenspartnerIn und bestätigt, dass - er mit seiner/seinem bzw. sie mit ihrem/ihrer LebenspartnerIn nicht verwandt ist; und - beide LebenspartnerInnen unverheiratet sind und nicht in eingetragener Partnerschaft (PartG) leben; und - sie eine Lebensgemeinschaft führen; und ferner (zusätzlich, sofern zutreffend): <input type="checkbox"/> die versicherte Person den/die LebenspartnerIn in erheblichem Masse unterstützt; <input type="checkbox"/> der/die LebenspartnerIn für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss. <b>(bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen bei Vorliegen der tatsächlichen Verhältnisse möglich)</b>		
	Die unterzeichnenden Personen bestätigen das Bestehen einer Lebenspartnerschaft im vorgenannten Sinne.		
<b>Einzureichende Dokumente</b>	Folgende Unterlagen werden zwingend benötigt: Kopie Pass/ID beider Personen		
<b>Unterschriften</b>	Ort, Datum	Unterschrift versicherte Person	
	Ort, Datum	Unterschrift LebenspartnerIn	